

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/353-
2021/118652

Dresden,
31. August 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/7249
Thema: Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist diesbezüglich in jüngster Zeit ein Kabinettsbeschluss der Staatsregierung erfolgt und was beinhaltet dieser im Einzelnen?

Das Kabinett wird über die Maßnahmen gegen die Bekämpfung die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest regelmäßig unterrichtet, zuletzt in der Kabinettsitzung vom 20. Juli 2021.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, der u. a. die Zusammensetzung des ASP-Krisenstabes schärft. Zukünftig werden neben dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF), das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI), das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) sowie das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) auf Staatssekretärebene vertreten sein, um die Entscheidungsprozesse der Tierseuchenbekämpfung, die an der Schnittstelle mehrerer Ressorts liegen, zu verbessern.

Die bestehenden Krisenstrukturen im SMS und im Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LTBZ) der Landesdirektion Sachsen sollen operativ mit Personal und Technik unterstützt werden.

Weil die ASP-Bekämpfungsmaßnahmen mit den bisherigen Finanzmitteln an Grenzen stoßen, wurden das SMS und das SMF beauftragt, die haushalterische Vorsorge für eine angemessene finanzielle und personelle Absicherung zu tragen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

Frage 2: Ist der Leerposten zur Bekämpfung der ASP im Doppelhaushalt des Freistaats 2021/22 mittlerweile mit eingestellten Mitteln untersetzt und, wenn ja, wie viele Mittel sind konkret für Personalaufstockungen, den Bau von Schutzzäunen und die ggf. zu leistenden Entschädigungszahlungen an Landwirt:innen eingeplant?

Der Leerposten zur Bekämpfung der ASP ist im Doppelhaushalt 2021/2022 noch nicht mit finanziellen Mitteln untersetzt. Die Finanzierung von Sachkosten erfolgte bisher aus den Titel 0808 671 55. Mittel für Personalkostenaufstockungen wurden bisher nicht eingebracht. Im Übrigen wird auf die Beantwortung auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Existiert ein Krisenstab und, wenn ja, wie ist dieser besetzt?

Die Krisenstrukturen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ergeben sich aus der VwV Landestierseuchenkrisenplan von 2014. Zentrale Einheiten sind der Krisenstab und das LTbZ. Das LTbZ ist ausführendes Organ des SMS-Krisenstabs und zuständig für die Koordinierung der Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Der ASP-Krisenstab setzt sich aus Vertretern des SMS, der Landesdirektion Sachsen, des SMEKUL, des SMF, des SMI, des SMWA, der Landesuntersuchungsanstalt, der Landkreise Görlitz und Bautzen, der Sächsischen Tierseuchenkasse, des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Staatsbetriebs Sachsenforst, des Instituts für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Universität Leipzig, der Sächsischen Landestierärztekammer, des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V., des Landesjagdverbandes Sachsen e. V., des Ökologischen Jagdvereins Sachsen e. V., des Sächsischen Jagdvereins e. V., des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V., des Land schafft Verbindung Sachsen e. V., der Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Sachsen e. V. sowie dem Sächsischen Landkreistag zusammen.

Frage 4: Sind für die Fallwildsuche genügend Hundeführer:innen vorhanden und, wenn nein, ist es angedacht solche auszubilden? Wenn ja, wie viele sollen ausgebildet werden?

Aktuell wird die Fallwildsuche mit Kadaversuchhundegespannen aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Hessen abgedeckt. Zudem stehen seit Mitte Juli 2021 die ersten fünf sächsischen Hundegespanne zur Verfügung. Darüber hinaus läuft ein weiterer Kurs zur Ausbildung von eigenen Hundegespannen im Freistaat Sachsen. Diese werden voraussichtlich Anfang September 2021 einsatzbereit sein. Die Anzahl der nötigen Hundegespanne richtet sich nach der Größe der Restriktionszonen und den geographischen Gegebenheiten. Es wird von einem steigenden Bedarf ausgegangen, so dass auch zukünftig weitere Hundegespanne ausgebildet werden.

Frage 5: Welche Initiativen gedenkt die Staatsregierung gegenüber dem Bund zu ergreifen, um diesen zu einer Beteiligung an den Kosten der Bekämpfung der ASP zu bewegen?

Die Tierseuchenbekämpfung ist Länderaufgabe, daher lehnt der Bund eine finanzielle Beteiligung im Moment ab, so dass keine regelhafte finanzielle Unterstützung gewährt wird. Sachsen hat das Thema im Rahmen der Agrarministerkonferenz gemeinsam mit

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eingebracht und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass eine solidarische Beteiligung der Länder bspw. an den Zäunungskosten erfolgt.

Darüber hinaus erfolgte im Juni 2021 ein Bundesratsentschließungsantrag von Brandenburg, Berlin, Sachsen und Thüringen zur Unterstützung der von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen tierhaltenden Betriebe (Drucksache 559/21). Ergänzend hat das SMEKUL mit Schreiben vom 26. April 2021 und 19. Juli 2021 an den Bund die Unterstützung der Schweinehalter durch den Bund gefordert.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping